

„Wir werden vom Staat arm gehalten“

GESUNDHEIT Berufstätige Behinderte und ihre Partner müssen oft einen Großteil ihres Vermögens an den Staat abtreten. Der bezahlt damit die Behandlungskosten. Nun begehren die Betroffenen auf

Von Laura Diaz

Als Kind glaubte sie nicht daran, jemals einen Mann zu finden. Einen Partner, der mit ihr durchs Leben geht, durch dick und dünn. Antje Claassen-Fischer bezweifelte, dass ein Mann sich das antun würde, mit ihr zusammenzuleben. Doch am 13. August 2010 passierte es dann: Antje Claassen-Fischer heiratete ihren Verlobten. Im Rollstuhl.

Seit ihrem zweiten Lebensjahr leidet die 45-jährige an Muskelschwund. Die Krankheit ist angeboren und verläuft schlechend. Antje Claassen-Fischer kann nicht mehr schreiben, sich kaum bewegen und muss ständig ihren Kopf stützen – Pflegestufe III. Das heißt, sie braucht rund um die Uhr Hilfe und ist auf eine Assistenz angewiesen. Vier Pflegekräfte kümmern sich wöchentlich um sie. Pflegestufe III heißt aber auch, dass sie mit ihr Mann nur maximal 3200 Euro zusammen auf dem Konto haben können. Mehr Geld dürfen die Fischer nicht ansparen. So sieht es die aktuelle Gesetzgebung vor.

Antje Claassen-Fischer arbeitet auf freiberuflicher Basis im Telemarketing. Per Mail, am Telefon oder im Chatprogramm beantwortet sie für Kunden verschiedener Unternehmen Fragen aus dem IT-Bereich. 40 Prozent ihres Einkommens muss sie an den Staat abgeben. Dafür, dass dieser ihre Pflegekosten im Monat übernimmt. Denn die Inanspruchnahme persönlicher Assistenz fällt unter die Sozialhilfe. Betroffene gelten somit formal als Sozialhilfepfänger – auch wenn sie Vollzeit arbeiten.

Nicht nur Antje Claassen-Fischer muss einen Teil ihres Geldes abtreten, auch ihr Mann Rüdiger Fischer ist von der Regelung betroffen. Auch er darf kein Vermögen besitzen und muss ebenfalls 40 Prozent seines Gehalts abgeben, zusätzlich zu Steuern und Sozialabgaben. „Wir werden vom Staat regelrecht arm gehalten“, sagt der 52-Jährige. Dabei ist er Ingenieur, sie Kundenberaterin. Beide haben einen Hochschulabschluss, verdienen eigentlich gut. Gut genug, um damit über die Runden zu kommen. Doch nach eigenen Angaben leben sie knapp über dem Existenzminimum, müssen jeden Cent zweimal umdrehen. Rüdiger Fischer wusste, worauf er sich einließ, als er Antje zur Frau nahm. „Ewige Armut eben“, sagt er knapp. „Wie sehr muss er mich lieben, dass er mich trotzdem geheiratet hat“, sagt seine Frau. Die Geschirrspülmaschine, die vor ein paar Tagen den Geist aufgegeben hat, können sie nicht ersetzen. „Von welchem Geld?“, fragt Antje Claassen-Fischer.

Als Rüdiger seiner Antje im Jahr 2009 den Heiratsantrag machte, kannten sie sich schon sieben Jahre lang. Er hatte ehrenamtlich als Assistent bei ihr gearbeitet. Aus der engen Freundschaft, die sich entwickelt hatte, wurde eines Tages Liebe. „Du bist doch verrückt, dass du sie heiratest“, sagte die eigene Schwiegermutter zu ihm und warnte vor den Konsequenzen. Auch der Rest der Familie reagierte mit Unverständnis. Als Nichtbehinderter eine Frau im Rollstuhl zu heiraten und sich somit für ein Leben mit finanziellen Einschränkungen zu entscheiden, ist für viele nicht nachvollziehbar. „Wer einen schwerbehinderten Menschen in

Deutschland heiratet, lebt ab diesem Zeitpunkt auf Hartz-IV-Niveau“, sagt Antje Claassen-Fischer. Wer tue sich das schon freiwillig an? „Menschen mit dem Heiratsantrag werden durch dieses indirekte Eheverbot diskriminiert und vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen“, sagt sie. Das Ehepaar klagt deswegen zurzeit beim Landessozialgericht Stuttgart gegen die Anrechnung des Einkommens und Vermögens für die persönliche Assistenz.

Vom Einfamilienhaus, einer 300 Jahre alten Wassermühle, die Rüdiger Fischer bereits vor der Ehe besaß, musste er sich trennen. Er hatte es bereits behindertengerecht umbauen lassen. Doch die Instandhaltungskosten waren zu hoch. Dem Paar fehlte das Geld. Nach einem langen Papierkrieg mit dem Amt blieb dem Ehepaar keine andere Möglichkeit, als das Haus zu verkaufen. „Wir wurden von den Behörden quasi dazu gezwungen, unser Eigenheim zu veräußern“, erzählt Rüdiger Fischer. Jetzt leben sie in einer kleineren Mietwohnung in Berlin. Den Job als Hochschuldozentin, den Antje Claassen-Fischer vorher hatte, musste sie wegen des Umzugs aufgeben.

Constantin Grosch, ein 21-jähriger Jurastudent aus Hameln, kritisiert die aktuelle Gesetzeslage scharf. Er wehrt sich öffentlich gegen die einkommens- und vermögensabhängige Assistenz. Auch er leidet, genau wie Antje Claassen-Fischer, unter Muskeldystrophie und sitzt im Rollstuhl. Durch die genetische Erkrankung schwindet seine Muskulatur. Vor einigen Monaten hat er auf der Plattform Change.org eine Petition gestartet, die bereits von knapp 85 360 Menschen unterzeichnet wurde. Dort bringt er das Problem wie folgt auf den Punkt: „Anlegen einer Altersvorsorge? Unmöglich. Rücklagen für Reparaturen, Ausfälle und Notfälle bilden? Nicht erlaubt. Geld für einen Autokauf ansparen? Fehlanzeige. Eine Erbschaft annehmen? Wozu? Die große Liebe heiraten? Besser nicht.“ Grosch kritisiert, dass Behinderte, die eine Assistenz benötigen, nicht mehr als 2600 Euro ansparen dürfen. Menschen, die einem Beruf nachgehen, könnten so trotzdem kein Vermögen aufbauen. „Uns wird somit das grundlegende Recht auf Selbstbestimmung genommen, dabei war 2013 doch das Jahr der Inklusion“, sagt er. Auf diese Weise würde die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen un-

terbunden. Wieso überhaupt arbeiten gehen, wenn doch am Ende nichts dabei rauskommt? Es ist eine rhetorische Frage, denn für Constantin Grosch stellt sie sich nicht wirklich. Er will nach seinem Jurastudium definitiv einen Beruf ergreifen und arbeiten. Er will etwas zur Gesellschaft beitragen. „Es ist doch vielmehr eine moralische Entscheidung, ob es in Ordnung ist, berufstätigen Menschen eine Grenze aufzuerlegen, wie viel sie besitzen dürfen.“ Behinderte Menschen seien ja unerschuldet in ihre Situation geraten und würden aufgrund ebendieser Behinderung gravierend benachteiligt.

Kein Mensch mit körperlicher Einschränkung muss sich vom Staat die Pflege bezahlen lassen. Es besteht kein Zwang. Das Problem sei aber, so Grosch, dass kaum jemand die Assistenz alleine stemmen kann. „Man muss schon sehr wohlhabend sein, um für die monatlichen 7000 Euro, die sich eine Assistenz kostet, aufkommen zu können.“ Deswegen müssen die meisten Betroffenen sich die Pflege finanzieren lassen, weil es anders eben kaum geht.

„Es gibt keine Statistiken drüber, wie viele Betroffene es genau in Deutschland gibt“, sagt Felix Welti, Professor für Sozialrecht der Rehabilitation und Recht der behinderten Menschen an der Universität Kassel. Die Zahl derer, die von ihrem Erwerbseinkommen einen Teil abgezogen bekommen, ist unbekannt. Aus Sicht des Experten ist die aktuelle Gesetzeslage „überkommen“ und „überprüfungsbedürftig“. Er befürwortet deswegen eine Reform.

Doch wie soll der Staat die Mehrkosten finanzieren, die aufkommen, wenn die Assistenz plötzlich vermögensunabhängig wäre? Gegner befürchten, der Sozialstaat würde zu sehr belastet werden. Sie sprechen von mehreren Milliarden im Jahr, für die wohl letztlich der Steuerzahler oder die öffentlichen Kassen aufkommen müssten. „Es gibt jedoch Rechnungen, die zeigen, dass die Kosten maximal 400 Millionen Euro betragen würden“, hält Constantin Grosch dagegen. Alles Spekulationen, alles nur Schätzungen.

Doch nicht alle Behinderten fordern eine Reform. Alfonso Roman-Barbas teilt nur bedingt Groschs Ansichten. Der Düsseldorf lebt seit einigen Jahren in einer behindertengerechten Wohnung nahe dem Hauptbahnhof. Auf dem Wohnzimmer steht eine kleine Buddha-Figur,

und an der Wand hängt ein Bild mit der Aufschrift „Träume haben keine Grenzen“. Der 45-Jährige wohnt hier alleine. Sieben Assistenten kümmern sich um ihn, jeden Tag kommt einer von ihnen, um den Schwerbehinderten rund um die Uhr zu pflegen.

Alfonso Roman-Barbas erlitt während der Geburt eine Cerebralparese, eine frühkindliche Hirnschädigung. Er sitzt im Rollstuhl und leidet unter Bewegungsstörungen, das Sprechen fällt ihm schwer. 20 Jahre lang arbeitete er in einer Behindertenwerkstatt, bevor er in Rente ging. In seiner Freizeit berät er andere Behinderte, hilft ihnen, eine Assistenz zu beantragen. Er kennt die Gesetzeslage, das ist genug für sich und für andere den Papierkram für das Sozialamt erledigt. „Im Vergleich zu anderen Ländern leistet Deutschland sehr viel für uns Behinderte“, sagt er. „Ich will anderen Menschen mit körperlicher Einschränkung nicht zu nahe treten, aber einige fordern vom Staat Dinge, die einfach nicht realisierbar sind“, so Roman-Barbas. „Als Behindert kann man sich nicht nur die Rosinen im System rauspicken.“ Wer tatsächlich als „normaler Mensch“ behandelt werden wolle, müsse eben auch Einbußen akzeptieren, sagt er.

Natürlich störe es ihn, dass er nicht mehr als 2600 Euro auf dem Konto haben dürfe. Doch dass der Staat sich einen Teil des Geldes für die Assistenz zurückholt, kann er nachvollziehen. Das sei nun mal so. „Obwohl es natürlich schon ein Ding ist, dass wir nichts ansparen dürfen“, schiebt er schnell hinterher. Roman-Barbas ist zwiespalten. Es scheint, als wolle er das System nicht verurteilen, das ihn unterstützt. Es scheint aber auch, als wolle er den anderen Schwerbehinderten nicht in den Rücken fallen, die tagtäglich gegen Behörde und Politik kämpfen.

Mit der einkommens- und vermögensunabhängigen Regelung hätten vor allem die „Luxus-Behinderten“ ein Problem, meint Roman-Barbas. Damit sind jene Berufstätigen gemeint, die überhaupt so viel verdienen, dass sich der Staat große Mengen zurückholen kann. So wie bei den Fischers. Oder eines Tages bei Constantin Grosch, der nach seinem Jurastudium gutes Geld verdienen will.

Als „Luxus-Behinderte“ sieht sich Student Constantin Grosch ganz gewiss nicht. Er wolle lediglich von seinem Geld eines Tages leben können und sich „nicht



Wütend: Der Jurastudent Constantin Grosch kämpft mit einer Online-Petition gegen die erzwingende Armut.

»Wie sehr muss mein Mann mich lieben, dass er mich trotzdem geheiratet hat.«
Antje Claassen-Fischer

vom Staat das Leben finanzieren lassen“. Die Kritik von Alfonso Roman-Barbas kann er deswegen nur bedingt nachvollziehen. „Auch zwischen uns Behinderten gibt es natürlich unterschiedliche Standpunkte“, sagt Constantin Grosch. Vor allem die ältere Generation sei zufrieden mit der politischen Lage, erzählt er. Es seien eher die jüngeren Menschen mit Behinderung, so wie er, die sich für eine Reform aussprechen und mehr Rechte verlangen. „Natürlich geht es uns hier nicht schlecht in Deutschland, aber die Frage lautet: Wollen wir Behinderten uns nur darauf ausruhen, oder wollen wir lieber die letzten Ungerechtigkeiten im System beseitigen?“

Im vergangenen September hat er seine Petition dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales überreicht. „Es sieht schlecht aus, die Petition wird wohl nicht durchkommen“, sagt Constantin Grosch. Bislang habe sich nicht viel getan. Grosch sagt, dass es in jeder Partei Gegner und Befürworter gebe, deswegen sei das Thema nicht unbedingt parteipolitisch. Die Chancen, dass sich etwas bewegt in diesem Bereich, sind durch die Große Koalition etwas besser geworden, meint Sozialrechtler Felix Welti. Das Thema Behindertenpolitik sei jedoch viel mehr ein Reibungspunkt zwischen Bund und Ländern. „Man darf auch nicht vergessen, dass die Behinderten in unserem Land keine große Lobby haben“, erklärt Welti. Auf politischer Ebene geschehe deshalb eher wenig.

Obwohl bereits im Jahr 2011 die Düsseldecker Erklärung verabschiedet wurde, in der die Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder einen Kurswechsel in der Behindertenpolitik forderten, dringt das Thema kaum zu den Entscheidungsträgern in der Politik durch. Dabei hat das Forum behinderter Juristinnen und Juristen (FbJ) im Mai einen Entwurf für ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe vorgelegt. Es zielt, wie eine neue gesetzliche Regelung aussehen könnte. Gefordert wird nicht nur eine bedarfsgerechte Assistenz, sondern darüber hinaus eine Abkopplung von Einkommen und Vermögensverhältnissen. Doch bislang haben Bundestag und Bundesrat den Vorschlag nicht beachtet. Nach Ansicht des FbJ verstößt die aktuelle Gesetzeslage in Deutschland somit gegen die UN-Behindertenrechtskonvention.

„In Schweden und in anderen skandinavischen Ländern trägt der Staat schon seit Jahrzehnten allein die Kosten für die Assistenz behinderter Menschen“, sagt Juraprofessor Welti. Für viele Behinderte ist Schweden daher ein Musterland für gelungene Inklusion. Antje Claassen-Fischer hofft nun, mit ihrer Klage am Landessozialgericht durchzukommen. Eine Behinderung, so sagt sie, könne schließlich jeden treffen. Auch Constantin Grosch will versuchen, das Thema in diesem Jahr stärker in den Fokus der Medien und der Politik zu rücken. Er will weiterkämpfen. Für sich und für die anderen Behinderten – selbst für die, die sein Anliegen als Luxusfrage abtun.

FOTOS: ROMANUS SHMONOV/SHUTTERSTOCK.COM; ANTHONY/SHUTTERSTOCK.COM; SPIEGEL ONLINE

Verschenken Sie DIE ZEIT mit »Christ & Welt«



Machen Sie Freunden, Verwandten oder Kollegen eine ganz besondere Freude: Mit der ZEIT und den Extrasseiten »Christ & Welt«. Als Dankeschön erhalten Sie »Das neue Testament als Magazin« oder das ZEIT-Espressotassen-Set.

ZEIT-Espressotassen-Set
Einfach schön: zwei Bodum-Espressotassen im exklusiven ZEIT-Design. Gefertigt aus hochwertigem weißem Porzellan, 100 ml Fassinhalt.



Geschenk zur Wahl

»Das neue Testament als Magazin«
Das hochwertige Magazin präsentiert über 240 Seiten das neue Testament – bebildert mit eindrucksvollen Aufnahmen der Passionsspiele Oberammergau.

Ja, ich verschenke DIE ZEIT mit »Christ & Welt«

2 0 1 4
Ich verschenke DIE ZEIT mit den Extrasseiten »Christ & Welt« zum Vorzugspreis von zzt. nur € 4,29 pro Ausgabe frei Haus. Die Lieferung der ZEIT erfolgt an die von mir genannte Adresse. Der Empfänger erhält neben der ZEIT kostenlos den Newsletter ZEIT Brief. Mein Geschenk und die Geschenkkarte erhalte ich nach Eingang der ersten Zahlung. Ich darf es auf jeden Fall behalten. Angebot nur in Deutschland gültig. Auslandsversand auf Anfrage.

Mein Wunschgeschenk: (Bitte nur ein Kreuz machen)
 »Das neue Testament als Magazin« | ZEIT-Espressotassen-Set

Anschrift des Zahlers: (Bitte unbedingt ausfüllen!)

Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Anschrift des Empfängers:

Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Ich zahle bequem per Banküberweisung | Ich zahle per Rechnung

IBAN

BIC

Ich verschenke ein Studententafel für zzt. nur € 2,85 pro Ausgabe. Eine gültige Immatrikulationsbescheinigung lege ich bei.

Datum

DIE ZEIT, Leser-Service, 20080 Hamburg

☎ 040 / 42 23 70 70 ☎ 040 / 42 23 70 90

📧 abo@zeit.de 🌐 www.zeit.de/christundwelt

*Bitte jeweilige Bestellnummer angeben

www.zeit.de/christundwelt

DIE ZEIT

GA 1123746 - GAS/STW 1123747